

Motionen und Postulate gemäss Geschäftsverzeichnis der Maisession 2004

Antrag des Präsidiums vom 29. März 2004

Postulate:

43.03.04/PräsKR

Antenen-St.Gallen / Brander-Wattwil / Denoth-St.Gallen / Fässler-St.Gallen / Schlegel-Grabs / Stump-Engelburg: Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus: **Gutheissung** mit folgendem Wortlaut: «Das Präsidium wird eingeladen, dem Kantonsrat auf die September-session 2004 einen Bericht über eine moderate Erhöhung der Zahl der Sessionen je Jahr, verbunden mit einer leichten Kürzung der Sessionsdauer, zu unterbreiten und allenfalls Antrag zu stellen.»

Begründung: Mit dem Postulat 43.03.04 «Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus» laden die Postulanten das Präsidium im Wesentlichen ein, die geltende Sessionenordnung nach dem Kantonsratsreglement (sGS 131.11; abgekürzt KRR) unter dem Gesichtspunkt einer optimalen, zeitgerechten und bürgerfreundlichen Geschäftstätigkeit des Kantonsrates zu überprüfen und allenfalls eine Änderung vorzuschlagen, vorab häufigere, aber kürzere Sessionen je Jahr.

Das Präsidium nimmt das Hauptanliegen der Postulanten gern auf und ist bereit, über eine Erhöhung der Zahl der Sessionen je Jahr, verbunden mit einer leichten Kürzung der Sessionsdauer, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Für das Präsidium steht jedoch nur eine moderate Erhöhung der Zahl der Sessionen je Jahr ernsthaft zur Diskussion, fünf oder sechs Sessionen je Jahr mit einer zusätzlichen Session am Ende der Amtsdauer. So könnte ein Sessionsrhythmus von fünf Sessionen je Jahr, mit je einer Session im Februar, im April, im Juni, im September und im November vorgesehen werden, die Junisession für die Behandlung der Staatsrechnung und die Novembersession für die Behandlung des Staatsvoranschlags mit Finanzplan. Am Ende einer Amtsdauer käme eine Session im Mai dazu, für die Behandlung der Staatsrechnung im betreffenden Jahr und für den Abschluss von Geschäften vor Beginn der neuen Amtsdauer (bisherige «Aufräum-Session»). Die Sessionsdauer könnte auf drei Tage begrenzt werden.

Je nach dem Ergebnis der Prüfung wird das Präsidium dem Kantonsrat zeitgleich mit dem Bericht den Entwurf einer entsprechenden Revision des Kantonsratsreglementes unterbreiten.

Frühestmöglicher Beginn einer neuen Sessionenordnung wäre theoretisch der Beginn der Amtsdauer 2004/2008, d.h. der 1. Juni 2004. Dies setzte allerdings voraus, dass der Kantonsrat die neue Sessionenordnung mit einer Revision des Kantonsratsreglementes in der letzten Session der laufenden Amtsdauer beschliesse, d.h. in der am 3. Mai

2004 beginnenden Session. Abgesehen von der Machbarkeit einer entsprechenden Vorlage für das Präsidium in dieser zeitlichen Vorgabe erachtet es das Präsidium als angebracht, dass der «neue» Kantonsrat, der Kantonsrat der Amtsdauer 2004/2008, eine allfällige Revision der Sessionenordnung beraten und beschliessen kann. Es nimmt deshalb in Aussicht, dem Kantonsrat die Vorlage auf die Septembersession 2004 zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Damit erreicht die Vorlage *denjenigen* Kantonsrat, den die Konsequenzen und Auswirkungen des Beschlusses – neue Sessionenordnung oder Beibehaltung der bisherigen Ordnung – treffen. Dieser Zeitpunkt erlaubt auch, eine allfällige neue Sessionenordnung ab dem Jahr 2005 anzuwenden. In diesem Zeitpunkt können sowohl die Mitglieder des Kantonsrates und dessen Präsidium als auch die Regierung veränderte Sessionstermine im Jahr 2005 noch berücksichtigen.